

NABU Bundesgeschäftsstelle
Herrn Bundesgeschäftsführer
Leif Miller
10108 Berlin

26. September 2011

Ihr Schreiben

Sehr geehrter Herr Miller,

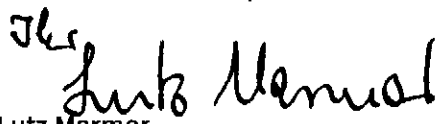
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. August 2011.

In dem Beitrag „Tauschgeschäfte – Umweltverbände verraten Ideale“ vom 23. August 2011 im NDR Fernsehen hat die Redaktion „Menschen und Schlagzeilen“ über die Praxis von Mediationsverfahren/Vergleichsvereinbarungen zwischen Umweltverbänden und Klagegegnern berichtet. Kritisch wurde dabei der Frage nachgegangen, wie der Klageverzicht unter Naturschutzaspekten zu bilanzieren ist.

Ich habe die Redaktion um Stellungnahme zu Ihren Vorwürfen gebeten, die ich diesem Brief in der Anlage beifüge. Die Redaktion hält die Beschwerde einer unseriösen Aufbereitung und der Stimmungsmache für unberechtigt. Ich hoffe, Sie können die Argumente nachvollziehen und bleiben dem NDR trotz kritischer Berichterstattung gewogen.

Wie Sie vielleicht wissen, hat sich die Redaktion zu einem Hintergrundgespräch und Gedankenaustausch mit Vertretern der Naturschutzverbände, u. a. mit Herrn Michael Ott vom Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein und Herrn Jünemann (tätig in mehreren Mediationen für den LNV), gern bereit erklärt. Auch dabei werden die strittigen Fragen sicherlich nochmals erörtert.

Mit freundlichen Grüßen


Lutz Marmor

Anlage

Stellungnahme der Redaktion

Zunächst hat die Redaktion Verständnis dafür, dass der NABU die eigene Arbeit eher positiv bilanziert und einer kritischeren Betrachtungsweise von außen mit Irritation begegnet. Die Redaktion von „Menschen und Schlagzeilen“ ist jedoch nicht interessengeleitet und in ihrer journalistischen Herangehensweise unabhängig. Der Beitrag „Tauschgeschäfte – Umweltverbände verraten Ideale“ in der Sendung vom 23. August 2011 fußt auf einer umfassenden, mehrwöchigen und sorgfältigen Recherche.

Die vom NABU geäußerte inhaltliche und auch formale Kritik bezüglich der Vorgehensweise, teilen wir nicht. Den Vorwurf fehlerhafter Recherche weisen wir zurück. Etliche vermeintliche Fehler werden im Schreiben vom 31. August 2011 ohnehin nicht konkretisiert. Gerne hätten wir dazu ansonsten konkret Stellung bezogen. Insgesamt wird deutlich, dass der NABU in der Beurteilung von Sachverhalten zu anderen Ergebnissen kommt.

Zunächst zu den formalen Vorwürfen:

Der NABU beklagt, dass die Interviewanfrage allgemein gehalten wurde und es anschließend auf Nachfrage keine Konkretisierung bzw. nicht mal eine Antwort gegeben habe. Von einer unbeantworteten Nachfrage ist uns nichts bekannt. Vor dem Interview hat es ein 30 minütiges Vorgespräch mit Herrn Dr. Unselt gegeben, in dem alle inhaltlichen Details besprochen wurden.

Herr Dr. Unselt ist in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des NABU interviewt worden. In dem Vorgespräch haben Herr Dr. Unselt und das NDR-Team einvernehmlich festgelegt, dass Herr Dr. Unselt sich im Interview nicht zu konkreten Fällen und den dazugehörigen Details äußert, sondern die allgemeinen Regeln und Grundsätze des NABU erläutert, die als Leitgedanke für Klagen bzw. Verhandlungen bei den Fällen vor Ort gelten. Mit dem Einvernehmen wurde sowohl dem Anliegen der Redaktion Rechnung getragen, Auskünfte über die Leitlinien des NABU zum Thema zu bekommen, als auch Herrn Dr. Unselt, der als Vizepräsident nicht alle Details aus den Fällen vor Ort kennen kann. Dass der Bundesverband Ansprechpartner für Leitlinien-Fragen ist, und nicht die Landesverbände, ergibt sich von selbst. Auch Herr Miller bestätigt in seinem Schreiben, dass sich der Bundesverband diesen Fragen widmet.

Der weitere Vorwurf, die Kernbotschaft des NABU tauche in keiner Form im Beitrag auf, sei verkürzt zusammengeschnitten, missverständlich und suggestiv, bleibt ohne Beleg. Er ist ohnehin nicht richtig. Der Beitrag beschäftigt sich mit Projekten, bei denen sowohl NABU als auch der BUND auf ihr Klagerecht verzichtet haben. Die Kernbotschaft beider Verbände zum Grundsachverhalt ist identisch. Die Argumente der Verbände, so wie Herr Miller sie in seinem Schreiben wiederholt, transportiert der Beitrag unmissverständlich und im gebotenen Umfang.

Zu den inhaltlichen Vorwürfen:

Der NABU legt Wert auf die Feststellung, dass sich der Verband nicht an Zahlungen beklagter Unternehmen bereichere und auch kein Geld annehme, um im Gegenzug Klagen zurückzuziehen. Dies wird im Beitrag auch an keiner Stelle behauptet. Vielmehr wird mehrfach und explizit formuliert,

dass Gelder in oder über Stiftungen bereitgehalten werden, die sich dem Naturschutz verpflichten. Auch in der Anmoderation wird diese Behauptung nicht aufgestellt. Zwar ist die Formulierung allgemein gehalten und spezifiziert nicht den konkreten Geldfluss, dies leistet dann aber der unmittelbar an diese Information anschließende Beitrag. Und dies auch unmittelbar im Anfangsteil.

Der Beitrag in der Sendung „Menschen und Schlagzeilen“ beschäftigt sich mit der Praxis der Vergleiche. Umweltverbände besitzen das Privileg des Klagerechts, um ihre Ziele verteidigen zu können. Für die zunehmende Praxis der Vergleichslösung sind sie starker interner Kritik ausgesetzt. Eine Auseinandersetzung mit dieser Praxis ist deshalb journalistisch geboten. Besonders wenn bei Vergleichen Geld des Klagegegners in Stiftungen fließt, wird der Vorwurf des „Tauschhandels“ laut. Das Argument der Verbände ist, dass Geldzahlungen nach einem Vergleich dem Naturschutz zu Gute kämen. Kritiker – die in dem Beitrag ebenso zu Wort kommen wie die Verbandsvertreter – erheben allerdings den Vorwurf, BUND und NABU würden sich ihr Klagerecht abkaufen lassen.

Nun ist zum einen das Klagerecht, wie erwähnt, ein wertvolles Gut. Zum anderen kann eine außergerichtliche Konfliktlösung zu einer Optimierung des Umweltschutzes führen, wenn entsprechende Vereinbarungen getroffen werden. Zur Beurteilung der Vergleichspraxis werden demnach zwei Kriterien angelegt. Zum einen die Frage: Ist für den Naturschutz mit einem Vergleich mehr herauszuholen, weil die Klage beispielsweise aussichtslos ist oder Vereinbarungen eine Optimierung in Aussicht stellen? Zum anderen aber auch die Frage: Wird mit einem Vergleich der Klagezweck noch erfüllt? Also: Werden Umweltverbände ihrem Privileg des Klagerechts noch gerecht, wenn sie nicht in der betreffenden Angelegenheit versuchen umweltspezifische „Gerechtigkeit“ zu erzielen, sondern Vereinbarungen akzeptieren, die ganz andere Angelegenheiten zum Gegenstand haben?

Der NABU argumentiert mit der Optimierung und der Erfolgsbilanz. Leider bleibt er im konkreten Fall den Nachweis schuldig, worin sich der Erfolg bemisst. In seinem Schreiben werden keine Maßnahmen erwähnt, die als Ausgleich für den Verzicht auf das Klagerecht beim Flughafen Lübeck-Blankensee erfolgt sind. Stattdessen wird Naturschutz in Geld gegengerechnet. Er bleibt die Belege für die Behauptung schuldig, dass mit Vergleichen ein weitreichender Naturschutz möglich sei, als mit der Weiterführung einer Klage.

Im Fall des Flughafens Blankensee zum Beispiel, führen die Umweltverbände die Verkürzung des Ausbaus der Landebahn als Verbesserung und eigenen Verhandlungserfolg an. Dass die Landebahnverlängerung kürzer ausgefallen ist als geplant, ist allerdings nicht das Ergebnis des Mediationsverfahren zwischen Umweltverbänden und Flughafen, das im Zuge des Klageverzichts stattfand. Eine Verkürzung des Ausbaus der Landebahn hat der ehemalige Flughafenbetreiber „Infratil“ nach Recherchen von „Menschen und Schlagzeilen“ schon 2006 verkündet, also vor Beginn der Mediationsgespräche. Desweiteren verweist beispielsweise der BUND darauf, dass „zuvor illegal geschädigte Flächen renaturiert“ worden seien. Die Argumentation ist unschlüssig. Denn wenn etwas Illegales beseitigt werden muss, kann kaum von einer zusätzlichen Leistung für den Naturschutz gesprochen werden.

Tatsächlich konnte die Redaktion bei ihren Recherchen auch zahlreiche andere Beispiele finden, bei denen nach der Zahlung von Geld auf Klagen verzichtet wurde. Dass die Gelder dabei die Auswirkungen der Großprojekte (Flughafen, Windparks, Ostseepipeline etc.) immer „kompensieren“, konnte von der Redaktion bei ihren Recherchen nicht festgestellt werden.

Und auch beim Klagezweck finden sich keine überzeugenden Argumente. In der Mediationsvereinbarung zum Fall des Flughafen Lübeck ist die Zahlung von 2,5 Millionen Euro vereinbart. Die genaue Verwendung der Gelder ist dort allerdings nicht geregelt. Die Bilanz des Naturschutzes ist damit offen. Und ebenso, ob dem Privileg des Klagerechtes gerecht wurde.

Die Vergleichsvereinbarung als „hervorragendes Ergebnis für den Naturschutz“ zu werten, ist das gute Recht des NABU. Das haben wir berichtet. Es ist genauso legitim, zu einer anderen Bewertung zu kommen: nämlich, dass auf diese Weise Ideale verraten werden. Auch diese Position haben wir dargelegt.

Zusammenfassend sieht die Redaktion in dem Beitrag eine seriöse Beschäftigung mit der bestehenden Kritik am Klageverhalten großer Umweltverbände, bei der alle Beteiligten zu Wort kommen. „Menschen und Schlagzeilen“ hat mit der differenzierten Berichterstattung sicherlich dazu beigetragen, eine notwendige Diskussion über die Praxis der Vergleiche zwischen Umweltverbänden und Unternehmen bei Großprojekten anzustoßen.



Andreas Cichowicz
Chefredakteur Fernsehen